

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 14.

Sonntag, den 14. Januar.

1844.

Stimme eines Vaters.

Es ist gewiß ein sehr wahres Wort, was man heute oft liest und hört, daß Haus und Schule sich gegenseitig unterstützen sollen in der gemeinschaftlichen Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke, der religiösen, sittlichen, geistigen und wissenschaftlichen Bildung der Kinder. Die Schule aber hat weit häufiger Gelegenheit, ihre Wünsche dem Hause kund zu geben, als das Haus der Schule. Und so muß es sein, da es ihre Aufgabe ist die allgemeinen Interessen der Aeltern in der Bildung der Kinder zu fördern, aber nicht die besonderen, welche aus jedem Hause laut werden dürften. Indessen ist gewiß nicht zu läugnen, daß so manche Stimme aus einem einzelnen Hause, wo nicht in allen, doch in den meisten übrigen Häusern Anklang erhält, dann aber auch gewiß Gehör bei denen zu finden verdient, denen das Wohl des Schul- und Erziehungswesens unmittelbar oder mittelbar zu fördern Pflicht ist. Wenn ich nun in dem Falle zu sein glaube, nach vielseitiger Erwägung und Besprechung einen Gegenstand in diesem Sprachsaale zur Sprache zu bringen, so glaube ich einer freundlichen Aufnahme einer Motion um so gewisser sein zu können, da dieselbe für die Interessen Aller geschieht, gegen die Sonderinteressen Einzelner keineswegs gerichtet sein kann, und gemeinnützige Vorschläge bei allen denen, welche deren Ausführbarkeit zu berathen haben, gewiß den verdienten und wünschenswerthen Eingang in unserm Leipzig jederzeit finden.

1) Es ist gewiß eine undäugbare Wahrheit, daß die Bildung in den allgemeinen Stadtschulen (oder Bürgerschulen) ohne Rücksicht auf den Stand der Aeltern gewährt werden soll. Denn wenn irgendwo Gleichheit herrschen soll, so muß es da sein, wo in dem Kinde die göttliche Gabe entwickelt werden soll, durch deren Besitz und Fertigkeit des Gebrauchs es zum Menschen wird. Die Schule soll also vor Allem eine Menschenschule, dann eine Christenschule und endlich eine Bürgerschule sein. Zu beklagen ist freilich, daß die Kinder der Bürger von den Kindern der Bürger getrennt werden, und aus keinem andern Grunde, als weil der Vater des einen Kindes nicht so viel besitzt, als der Vater des andern. So wird das eine Kind gewöhnt, das andere geringer zu achten, nicht weil es weniger gesittet oder kenntnißreich ist (denn oft ist die Dürftigkeit eine bessere Erzieherin und Lehrerin, als der Reichthum, der nicht selten allerlei Lüste und Begierden nährt, welche die Moral zu bekämpfen lehrt, und welche weit mehr dem Unterrichte nachtheilige Zerstreungen veranlaßt), sondern weil es ein geringeres Kleid trägt u. dergl. Zu beklagen

ist es, daß den Kindern der minder wohlhabenden Bürger die Schule nicht gleichen Unterricht und so das Mittel, gut fortzukommen, in gleichem Maße bietet. Zu beklagen ist es, daß die Väter sogar deshalb, weil sie das Schulgeld nicht zu bezahlen vermögen, durch Veröffentlichung ihrer Namen eine Zurücksetzung erfahren, und daß ihre Kinder von den wohlhabenden getrennt werden, durch welche sie manche Erleichterung ganz unbeschwert und leicht erfahren und einen Stützpunkt für ihr künftiges Leben erhalten könnten. Zu beklagen ist es, daß die Kinder der Wohlhabenden, zusammengestellt mit wohlhabenden, von früh an die Wohlhabenheit Anderer zu beneiden, Eitelkeit und Gefallsucht sich angewöhnen, Modesucht und Verschwendung bei Willfährigkeit der Aeltern zu üben, in der Schule Veranlassung finden, statt, wie es die Grundsätze des Christenthums fordern, zur Übung der Theilnahme am unverschuldeten Geschick seiner Mitmenschen, zu der der Wohlthätigkeit und Liberalität durch eigene Anschauung geführt zu werden. Ich habe mir daher oft die Frage gestellt, ob nicht die Kinder der Bürger (diejenigen ausgenommen, deren beide Aeltern nicht zu Hause leben, und welche also der Zucht entbehren, da für solche die Armenschule besteht) alle in gleichmäßig geordneten Bürgerschulen zu unterrichten sein dürften. Ich glaube aber, daß ein finanzielles Hinderniß nicht vorhanden sein dürfte, da dann die Wohlhabenden überall das ordnungsmäßige Schulgeld zu bezahlen hätten, die Väter mehrerer Schulkinder eine gleichmäßig zu ordnende Erleichterung finden, die Bedürftigen aber einen theilweisen, oder unter Umständen, wenn sie nicht an die Armenschule gewiesen würden, einen gänzlichen Erlaß bekommen könnten. Daraus würde der Vortheil entspringen, welcher jetzt, wo bei unsern engen Straßen, bei Zunahme der Zahl der Einwohner, des gewöhnlichen und des Mehverkehrts und bei der immer größern Ausbreitung der Stadt, daher auch bei der wachsenden Gefahr für die Kinder auf den weiten Schulwegen, gewiß für sehr groß anzusehen ist, wenn an mehreren Stellen der Stadt in verhältnismäßigen Entfernungen wenigstens für die jüngern Kinder die Schulhäuser und außerdem noch einige Districtschulen errichtet würden. So dürften unmaßgeblich nach dem nöthigen Neubau der Rathsfreischule, welche in einer andern Gegend der Stadt angelegt werden könnte, die Freischüler in die ihnen zunächst gelegenen Bürgerschulen übersiedelt werden, und dagegen in die Rathsfreischule, welche dann den Namen einer Bürgerschule erhalten würde, auch zahlende Bürgerschüler nach freier Wahl der Aeltern übergehen.